# Tennisfreunde Ahrensfelde e.V.

Postfach 1242, 22902 Ahrensburg Platzanlage: Up'n Barg 14 www.tf-ahrensfelde.de



## Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen

## 1. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge in Euro incl. Sportversicherung)

	Euro
Aktive Mitglieder	
Einzelmitglied (volljährig)	290,00
Einzelmitglied (volljährig) in Ausbildung*)	155,00
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	480,00
Jugendliche mit Elternteil im Verein**)	
unter 6 Jahren	22,00
6 – 10 Jahre	44,00
11 – 17 Jahre	88,00
Jugendliche ohne Elternteil im Verein**)	
unter 6 Jahren	50,00
6 – 10 Jahre	110,00
11 – 17 Jahre	140,00
Ab dem 3. Kind werden keine weiteren Beiträge erhoben, es zahlen nur die beiden ältesten Kinder	
Passive Mitglieder	
Einzelmitglied	55,00
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	95,00
Jugendliche unter 18 Jahren	30,00
Einmalgebühr	
Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein	
Einzelperson	10,00
Mehrere Personen der gleichen Familie	15,00

### Im Jahr des Eintritts gelten folgende Beitrags-Rabattregeln:

Eintritt	Beitragsrabatt in %
vor Juni	0
im Juni	20
im Juli	40
im August	60
im September	80
ab Oktober	100

<sup>\*)</sup> Einzelmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern sie noch Schüler, Auszubildender oder Student sind und über kein eigenes Einkommen verfügen. Hierüber ist jährlich ein Nachweis zu erbringen.

<sup>\*\*)</sup> Für die Zuordnung zu einer Altersgruppe ist das Geburtsjahr maßgebend.

#### 2. Arbeitseinsatz

- 2.1 Jedes Mitglied ab 16 Jahren hat in jeder Saison 5 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten (z.B. Frühjahrsdienst, Saisoneröffnungsdienst, Gartendienst, Herbstdienst oder nach Absprache mit dem Vorstand andere Dienste). Für passive Mitglieder entfällt dieser Arbeitseinsatz.
- 2.2 Für nicht erbrachte 5 Arbeitsstunden ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 90,00 € für Erwachsene bzw. 45,00 € für Jugendliche zu leisten, bei Teilerbringung entsprechend weniger.
- 2.3 Im Jahr des Eintritts entfällt der Arbeitseinsatz.

#### 3. Lastschriftverfahren

- 3.1 Die Aufnahme erfolgt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Ausnahmsweise kann der Vorstand auf die Teilnahme eines Mitglieds am Lastschriftverfahren verzichten. Wegen des entstehenden Mehraufwandes wird dann eine Gebühr nach 3.4 fällig.
- 3.2 Für alle Zahlungsverpflichteten gelten folgende Fälligkeiten: Mitgliedsbeiträge sind zum 15. Februar. eines Jahres fällig, andere Beiträge sofort nach Rechnungsstellung.
- 3.3 Alle Beträge werden mittels Lastschrift eingezogen.
- 3.4 Bei gesonderter Rechnungsstellung (Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren) werden zusätzlich 5,00 Euro je Zahlungsvorgang erhoben.
- 3.5 Bei nicht ordnungsgemäßem Zahlungseingang werden weitere Beträge fällig:
  - für Rücklastschriften 10,00 Euro zusätzlich zu den vom Zahlungsinstitut in Rechnung gestellten Kosten
  - für Mahnungen 5,00 Euro.
- 3.6 Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht die Berechtigung zur Nutzung der Vereinsanlagen.

## 4. Austritt / Änderung Aktiv-Passiv-Mitgliedschaft

- 4.1 Der Austritt aus dem Verein / die Änderung aktiv in passiv ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (1.1.-31.12.) möglich. Das gilt gleichermaßen für aktive und passive Mitglieder.
- 4.2 Die Erklärung des Austritts / der Änderung aktiv in passiv oder umgekehrt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und bei jugendlichen Mitgliedern die Zustimmung (Unterschrift) der gesetzlichen Vertreter enthalten.
- 4.3 Die Erklärung des Austritts / der Änderung aktiv in passiv muss dem TFA bis zum 30.9. des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
- 4.4 Der erklärte Austritt wird erst dann wirksam, wenn auch der Clubhausschlüssel zurückgegeben wurde.
- 4.5 Die Änderung passiv in aktiv ist das gesamte Jahr über möglich. Für das Änderungsjahr wird dann der Mitgliedsbeitrag eines aktiven Mitglieds fällig.

#### 5. Clubhausschlüssel

Jedes Vereinsmitglied erhält einen Clubhausschlüssel. Dafür ist **einmalig** ein Betrag von **25,00 Euro** zu entrichten (20,00 Euro Kaution, 5,00 Euro Verwaltungskostenpauschale). Der Clubhausschlüssel bleibt Eigentum des Vereins.

#### 6. Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes Ausnahmen zuzulassen.

Ahrensburg, 1. Februar 2024

Bankverbindung: ● Sparkasse Holstein ● IBAN: DE57 2135 2240 0090 0352 07 ● BIC: NOLADE21HOL